

Cashback und Super-Cashback

Immer häufiger werden von der italienischen Regierung Maßnahmen getroffen, um das Bargeld schrittweise abzuschaffen und um die Steuerhinterziehung einzudämmen. Neue Maßnahmen sind das sogenannte Cashback- und das Super-Cashback-System.

Was ist das Cashback- bzw. Super-Cashback-System?

Mit dem Cashback-System steht Privatpersonen unter gewissen Voraussetzungen ein Bonus (Gutschrift auf das Bankkonto) von 10% auf die getätigten bargeldlosen Zahlungen zu.

Jene Begünstigte, die im Bezugszeitraum die meisten Zahlungen tätigen, haben zudem Anrecht auf den Super-Cashback.

Wer hat Anspruch auf den Bonus?

Anspruch auf den Bonus haben alle volljährigen Privatpersonen die ihren Wohnsitz in Italien haben. Nicht teilnehmen dürfen Betriebe sowie Freiberufler.

Wie hoch ist der Bonus?

Der Bonus beträgt 10% jedes Einkaufs. Die Obergrenze liegt bei 150.-€, das heißt je Einkauf kann man max. 15.-€ als Bonus erhalten. Einkäufe mit höheren Beträgen zählen somit nur bis zu dieser Grenze.

Spricht, bei einem Einkauf von 100.-€ erhält man 10.-€ als Bonus, bei einem Einkauf von 500.-€ erhält man 15.-€ und bei einem Einkauf von 2.500.-€ erhält man auch nur 15€.

Pro Semester kann man also maximal 150.-€ als Gutschrift auf dem Bankkonto erhalten.

Wie müssen die Einkäufe getätigt werden?

Jede Zahlung muss mit bargeldlosen Zahlungsmitteln getätigt werden. Die Zahlungen dürfen also ausschließlich mit Bancomatkarte, Kreditkarte oder mit anderen bargeldlosen Zahlungsformen gemacht werden.

In welchem Zeitraum kann der Bonus in Anspruch genommen werden?

Die Bezugszeiträume sind halbjährlich gestaffelt. Um in den Genuss des Bonus zu kommen müssen mindestens 50 Transaktionen pro Halbjahr getätigt werden. Der zustehende Bonus soll innerhalb von 2

Monaten nach Ende des Bezugszeitraumes ausgezahlt bzw. überwiesen werden.

Die Bezugszeiträume sind:

- 01.01.2021 – 30.06.2021,
- 01.07.2021 – 31.12.2021,
- 01.01.2022 – 30.06.2022.

Welche Geschäftsfälle fallen in den Anwendungsbereich?

Sämtliche Zahlungen in Geschäften, Bars, Restaurants, Einkaufszentren und Supermarkets fallen in den Anwendungsbereich des neuen Bonussystems. Die Geschäftsfälle dürfen ausschließlich den privaten Bereich betreffen.

Ausgeschlossen sind Online-Einkäufe, Handyaufladungen, Zahlungen im Zusammenhang mit der unternehmerischen - freiberuflichen Tätigkeit.

Durch den Ausschluss der Online-Einkäufe fördert der Fiskus somit auch den lokalen Handel.

Wie kann der Begünstigte am Cashback teilnehmen?

Vorab muss sich der Begünstigte über die App „IO“ anmelden. Bei der Anmeldung sind unter anderem die Daten der bargeldlosen Zahlungsmittel (Bankomatkarte, Kreditkarte usw.) anzugeben. Zusätzlich ist der IBAN des Bankkontos, auf welches der Bonus ausbezahlt werden soll, anzugeben.

Nach der erfolgten Anmeldung kann in der App auch der zustehende Bonus kontrolliert und eingesehen werden.

Was ist der Super-Cashback?

Der Super-Cashback ist ein zusätzlicher Bonus der Privatpersonen gewährt wird. Hier sind allerdings die Beträge irrelevant, sondern es kommt rein auf die Anzahl der getätigten Bewegungen an. Die ersten 100.000 teilnehmenden Bürger, welche im jeweiligen Semester italienweit die meisten Transaktionen tätigen, erhalten einen zusätzlichen Bonus (Gutschrift) von 1.500.-€.

Dr. Reinhold Kofler

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Boznerstrasse, 78 – Lana

info@drkofler.it Tel. 0473 550329